

notwendig, wenn nicht andauernde auf Leistung und Verdienst beruhende Ausnahmen den Zusammenbruch des sozialen Systems herbeiführen sollen. Und eben eine solche Grundlage hat nicht bestanden, dafür bietet der Aufstieg der Ministerialität das überzeugendste Beispiel. Grundherrschaften sind allmählich gewachsene Gebilde, deren Aufbau wir allerdings selten genug in den Quellen verfolgen können; desto eindringlicher aber können wir feststellen, wie auch sie oftmals wieder zerschlagen wurden und neuen Zusammenballungen von Besitz und Rechten Platz machten. Man wird sich gerade hier hüten müssen, die Dinge allzu starr zu sehen. Wenn auch zahlenmäßig das Absinken Freier in die Hörigkeit überwiegt, so ist doch damit dem Aufstieg, vornehmlich auf Kosten der zunächst wirtschaftlich Vernichteten, nicht jede Möglichkeit versperrt. Der freiadlige Charakter geistlicher Anstalten wurde ebenso wie die Forderung der Ebenburt sicherlich nur in der Mehrzahl der vorkommenden Fälle gewahrt. Daß ein wenn auch nur geringprozentiger Wechsel der beteiligten Geschlechter stattfand, können wir aus unseren Quellen selbstverständlich nicht ablesen, die uns bereits dann, wenn im großen und ganzen der Bestand der gleiche blieb, die Vermutung nicht nur einer grundsätzlichen sondern auch tatsächlichen Abgeschlossenheit aufdrängen. Wenn die bevorzugte soziale Stellung nach Möglichkeit vor jeder Minderung bewahrt wurde, so beweist das noch nicht, daß nicht auch sie einmal mühsam gewonnen, daß sie seit der Konsolidierung des Stammesstaates nur vererbt wurde. Dazu kommt, daß wenn man den Adel allein als eine soziale Erscheinung gelten läßt, ein Vergleich mit dem schwindenden Rechtsstand der Freien unmöglich ist. Wo nämlich der Einbruch in die Gemeinfreiheit tatsächlich gelungen war, der nicht notwendigerweise den Verlust der Bezeichnung liber nach sich zu ziehen brauchte, konnte der bisherige Gemeinfreie, der sich außerhalb aller Herrschaft zu halten vermochte, nicht gut anders denn als nobilis gefaßt werden. Wie weit er dieser Bezeichnung geredt wurde, ist eine andere Frage; nichts widerspricht jedoch der Annahme, daß es ihm möglich war, sich in die Reihen derjenigen, deren Nobilität nicht nur Ausdruck der Unabhängigkeit sondern eigener Herrschaft war, gleichberechtigt einzugliedern.

Es steht außer Zweifel, daß dem ersten Teil von Ottos Buch